

Pressemitteilung Nr. 31/2018
Vom 03.05.2018

Terminsmittteilung für Mai 2018

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im Mai 2018:

1. Große Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:

PM 29/2018

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 14. Mai 2018,
Freitag, den 18. Mai 2018 (12:00 Uhr),
Donnerstag, den 24. Mai 2018,
Dienstag, den 29. Mai 2018,
Dienstag, den 5. Juni 2018,
Dienstag, den 12. Juni 2018,
Dienstag, den 19. Juni 2018,
Dienstag, den 26. Juni 2018**

jeweils um 9:15 Uhr im Saal 249.

2. Große Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 09.15 Uhr, Saal 231:

PM 30/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 45 Jahre alten Angeklagten vor, am 10. November 2017 gegen 16:12 Uhr in der Altonaer Straße in Bremerhaven die Geschädigte, die in einem geparkten Fahrzeug gesessen haben soll, unvermittelt mit einem Taschenmesser angegriffen und ihr diverse Stichverletzungen im Gesichts-, Hals- und Brustbereich zugefügt zu haben. Bei der Geschädigten soll es sich um die frühere Partnerin des Angeklagten handeln. Diese habe im Mai 2017 eine Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz gegen diesen erwirkt.

Der Angeklagte soll erst nach dem Eingreifen eines Zeugen von der stark blutenden Geschädigten abgelassen haben. Zu diesem Zeitpunkt soll der Angeklagte davon ausgegangen sein, dass die Geschädigte aufgrund der erlittenen Verletzungen versterben würde.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 11. Mai 2018 (ab 13:00 Uhr),
Montag den 4. Juni 2018 (ab 13:00 Uhr),
Freitag, den 15. Juni 2018,
Donnerstag, den 21. Juni 2018,
Donnerstag, den 28. Juni 2018,
Dienstag, den 3. Juli 2018,
Dienstag, den 10. Juli 2018,
Dienstag, den 17. Juli 2018 und
Donnerstag, den 19. Juli 2018**

jeweils um 9:15 Uhr im Raum 231.

II. Hauptverhandlungstermine im Mai 2018 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:

PM 03/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepistole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am

linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 11. Mai 2018,
Montag, den 4. Juni 2018,
Mittwoch, den 6. Juni 2018,
Montag, den 11. Juni 2018,
Mittwoch, den 13. Juni 2018,
Montag, den 18. Juni 2018,
Mittwoch, den 20. Juni 2018,
Freitag, den 22. Juni 2018,
Montag den 25. Juni 2018,
Mittwoch, den 27. Juni 2018,
Freitag, den 29. Juni 2018,
Donnerstag, den 5. Juli 2018,
Donnerstag, den 12. Juli 2018,**

jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.

In diesem Verfahren gilt folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:

[...]

11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:

a) [...]

g) **Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,**

h) [...].

12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.

[...]

2. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:

PM Nr.64/2017, Nr.65/2017, Nr. 27/2018

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handel-treiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

03.05.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
04.05.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
07.05.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
28.05.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
29.05.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
05.06.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
07.06.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
19.06.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
21.06.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
10.07.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
17.07.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
19.07.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
14.08.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
17.08.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
04.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
06.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
11.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
13.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
14.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
18.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
20.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
21.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
25.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218
27.09.2018 um 09.00 Uhr, Raum 218

und sodann am

- 16., 18., 30. Oktober 2018**
- 06., 08., 09., 13., 16., 20., 22., 23., 29., 30. November 2018**
- 11., 14., 20., 21. Dezember 2018**

- 08., 11., 18., 22., 25. Januar 2019
01., 05., 08., 15., 19., 22. Februar 2019
01., 05., 08., 15., 19., 22., 29. März 2019

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!

3. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

PM Nr.55/2017

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, 02.05.2018,
Dienstag, 15.05.2018,
Donnerstag, 17.05.2018,
Mittwoch, 30.05.2018,
Donnerstag, 31.05.2018,
Mittwoch, 06.06.2018,
Freitag, 08.06.2018,
Dienstag, 12.06.2018,
Donnerstag, 14.06.2018,
Montag, 18.06.2018,
Mittwoch, 20.06.2018,**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.

4. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:

PM Nr.29/2017

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 16.05.2018,
Freitag, 18.05.2018,
Montag, 28.05.2018,
Dienstag, 29.05.2018**

sowie weitere 42 Hauptverhandlungstermine bis

Mittwoch, 19.12.2018,

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

5. Strafkammer 62 (Große Jugendkammer bei dem AG Bremerhaven), Beginn: Dienstag, 23.01.2018, 09.00 Uhr, Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven:

PM Nr.02/2018, 06/2018, 07/2018

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, ihren vierjährigen gemeinsamen leiblichen Sohn im Juli 2014 aufgrund einer gemeinsamen Abrede sowie im bewussten und gewollten Zusammenwirken in ihrer Wohnung in der Weserstraße in Bremerhaven zunächst entkleidet und sodann seinen Hinterkopf und Rücken mit Wasser übergossen zu haben, das sie zuvor in einem Wasserkocher erhitzt haben sollen. Hierbei soll es den Angeklagten bewusst gewesen sein, dass es vom Zufall abhängen würde, ob ihr Sohn diese Behandlung überleben würde. Durch das Übergießen mit dem erhitzten Wasser soll der Sohn der Angeklagten Verbrühungen II. Grades am Rücken, am Hinterkopf, an beiden Händen und der linken Fußsohle erlitten haben. Die Angeklagten sollen sodann in der Folgezeit mehrere Tage lang davon abgesehen haben, die beschriebenen Verbrühungen ihres Sohnes fachärztlich behandeln zu lassen. Hierdurch soll sich das Risiko eines massiven, lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlustes

und großflächiger Entzündungen bis hin zu einer Sepsis in kritischer Weise erhöht haben, was die Angeklagten billigend in Kauf genommen haben sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Mittwoch, 2. Mai 2018, 14:00 Uhr
Freitag, 4. Mai 2018, 14:00 Uhr und
Montag, 7. Mai 2018, 14:00 Uhr**

unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Saal 231.

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!

6. Strafkammer 22 (Schwurgericht) – Beginn: Freitag, den 13.04.2018, 9:00 Uhr, Saal 218:

PM 22/2018

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31 Jahre alten Angeklagten vor, am 02.11.2017 gegen 10:05 Uhr im Rewe-Markt in der Straße Kalmsweg in Bremen mindestens fünf Schüsse aus einer Pistole des Kalibers 22 auf den Oberkörper seines 25jährigen Opfers, einen mit dem Angeklagten entfernten Verwandten, abgegeben zu haben. Der Geschädigte, den die Schüsse völlig unvorhersehbar und überraschend getroffen haben sollen, soll durch insgesamt vier Patronen im Oberkörper getroffen worden sein. Er sei seinen Verletzungen noch am selben Tag um 10:35 Uhr erlegen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 16. Mai 2018,
Dienstag, den 22. Mai 2018,
Mittwoch, den 23. Mai 2018,
Dienstag, den 29. Mai 2018,
Donnerstag, den 7. Juni 2018,
Montag, den 11. Juni 2018,
Mittwoch, den 13. Juni 2018,**

jeweils um 9:00 Uhr im Saal 218.

7. Große Strafkammer 5, Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:

PM 23/2018

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung findet statt am:

Freitag, 04.05.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 08.05.2018 um 14:00 Uhr
Dienstag, 15.05.2018 um 13:00 Uhr
Donnerstag, 31.05.2018 um 14:00 Uhr
Montag, 04.06.2018 um 14:00 Uhr
Freitag, 08.06.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 18.06.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 22.06.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 02.07.2018 um 09:15 Uhr – Kurztermin!
Freitag, 13.07.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 09.08.2018 um 09:15 – 12:00 Uhr
Dienstag, 21.08.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 27.08.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 03.09.2018 um 10:00 Uhr
Freitag, 07.09.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 21.09.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 25.09.2018 um 09:15 Uhr – Kurztermin!
Montag, 01.10.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 02.10.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 18.10.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 19.10.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 23.10.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 25.10.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 29.10.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 02.11.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 08.11.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 13.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 16.11.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 21.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 23.11.2018 um 09:15 Uhr

Dienstag, 27.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 30.11.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 05.12.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 07.12.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 10.12.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 13.12.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 17.12.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 19.12.2018 um 09:15 Uhr

jeweils im Saal 249.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de